

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SAILAUF



ORTSTEILE: SAILAUF · EICHENBERG

Nr. 24

12. Juni

2026

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zum „Tag der offenen Gartentür 2026“

Am Sonntag, den 14. Juni 2026 findet wieder der traditionelle bayerische „Tag der offenen Gartentür“ auch im Landkreis Aschaffenburg statt.

Wir laden Sie recht herzlich dazu ein, an diesem Tag die Möglichkeit zu nutzen, einen Blick in ausgewählte private Gärten zu werfen, die sonst zumeist der Öffentlichkeit verborgen sind.

Im Landkreis und Stadt Aschaffenburg sind es in diesem Jahr 19 wunderschöne, vielseitige Gärten, die sich den Gartenfreunden präsentieren, drei Vereinsgärten öffnen ihre Pforten zu anderen Terminen.

Der Eintritt ist wie immer kostenlos, die Besucher werden von den Gartenbesitzern in der Zeit **von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr** in Empfang genommen.

Es wird wieder eine große Mannigfaltigkeit geboten, die es sich lohnt zu bestaunen: vom majestätischen Garten mit bunten Stauden und Blumen, dem märchenhaften, duftenden Rosengarten, Kräutergärten, mit allem, was es zum Gesundsein und -werden braucht, idyllische Naturgärten, mit viel Fachverstand angelegt, entwickelt und gepflegt, wundervolle Bauerngärten mit Anbau von Gemüse, Obst, Blumen und Kräutern sowie moderne und zugleich urige Wohn- und Ziergärten, die dazu einladen, im Sommer das Leben nach draußen zu verlagern.

Ein attraktiver Flyer mit den Adressen der im Landkreis Aschaffenburg geöffneten Gärten und mit kurzen Beschreibungen liegt im Landratsamt aus. Die Online-Version des Flyers finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg.

Viel Spaß bei Ihrem Besuch.

»Info-Seite« SERVICE – TELEFON – ÖFFNUNGSZEITEN



Rathaus Saillauf: Rathausstraße 9, 63877 Saillauf
 Telefon-Nr.: 06093/9733 + Durchwahl Sachbearbeiter/in
 Telefon-Nr. Zentrale: 06093/9733-0
 Telefax-Nr.: 06093/9733-33
 E-Mail: poststelle@sailauf.bayern.de
 Homepage: www.sailauf.de

ÖFFNUNGSZEITEN / TERMINVEREINBARUNG
 Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 und Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr
 Gemeindekonten:
 Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG,
 IBAN: DE57 5019 0000 0101 9430 97, BIC: FFVBDEFF
 Sparkasse A'burg, IBAN: DE 817 9550 0000 0000 672 31, BIC: BYLADEM1ASA

Bürgermeister
 Für Gespräche mit Ihnen steht Bürgermeister Patrick Reuter nach terminlicher Abstimmung individuell zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf mit Herrn Reuter direkt oder über das Sekretariat, Frau Alexandra Schäfer, Tel. 06093/9733-24, Ihren persönlichen Gesprächstermin.

Die Mitarbeiter sind grundsätzlich während der üblichen Öffnungszeiten persönlich zu erreichen, **vor jedem Besuch im Rathaus ist allerdings eine Terminvereinbarung erforderlich.**
 Selbstverständlich können Sie mit uns auch individuelle Termine außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden vereinbaren. Rufen Sie uns an!
 (Telefonische Erreichbarkeit: während der Öffnungszeiten und zusätzlich Mo. – Mi., von 13.00 – 15.00 Uhr)

BITTE MACHEN SIE VON DER DIREKTDURCHWAHL GEBRAUCH!

Rathaus Saillauf – Untergeschoss

Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundsachen Sybille Roth, Zimmer 1.1	Tel. 9733-11 sybille.roth@sailauf.bayern.de
Bürgerbüro – Friedhofsverwaltung Katja Schreck, Zimmer 1.2	Tel. 9733-16 katja.schreck@sailauf.bayern.de (Montag - Donnerstag, 8 - 12 Uhr)
Bürgerbüro – Gewerbeamt, Renten und soziale Angelegenheiten Nina Knoop, Zimmer 1.3	Tel. 9733-12 nina.knoop@sailauf.bayern.de
Hauptamt, Standesamt Stephanie Becker, Zimmer 1.7	Tel. 9733-17 stephanie.becker@sailauf.bayern.de
Kämmerei Markus Emmerich, Zimmer 1.4	Tel. 9733-14 markus.emmerich@sailauf.bayern.de
Finanzverwaltung, VHS, Musikschule, Feuerwehrangelegenheiten Nina Schüßler, Zimmer 1.5	Tel. 9733-15 nina.schuessler@sailauf.bayern.de
Seniorenbeauftragte Carolin Reuter, Zimmer 1.7	Tel. 0151/72014757 senioren@sailauf.bayern.de (Termine nach Vereinbarung)

Rathaus Saillauf – Obergeschoss

Bürgermeister Patrick Reuter, Zimmer 2.1	Tel. 9733-21 patrick.reuter@sailauf.bayern.de
Geschäftsleitung, Ordnungsamt, Grundstücksangelegenheiten Julia Behl, Zimmer 2.5	Tel. 9733-26 julia.behl@sailauf.bayern.de
Sekretariat, Personalverwaltung Alexandra Schäfer, Zimmer 2.4	Tel. 9733-24 alexandra.schaefer@sailauf.bayern.de (Montag – Donnerstag, von 8.00 – 12.00 Uhr)

Rathaus Saillauf – Dachgeschoss

Hauptamt, Ordnungsamt, Amtsblatt, Jagdrecht Marcel Baumeister, Zimmer 3.1	Tel. 9733-35 marcel.baumeister@sailauf.bayern.de	Amtsblatt: amtsblatt@sailauf.bayern.de
Assistent Amtsleitung, Datenschutzbeauftragter Michael Kowalski, Zimmer 3.3	Tel. 9733-29 michael.kowalski@sailauf.bayern.de	
Allianz-Managerin Kommunale Allianz WEstSPEssart Tina Germer, Zimmer 3.4	Tel. 9733-28 tina.germer@sailauf.bayern.de	

Rathaus Saillauf – Nebengebäude Erdgeschoss

Steuern und Gebühren Simone Röder-Adler, Zimmer 4.2	Tel. 9733-13 simone.roeder-adler@sailauf.bayern.de
Gemeindekasse Pia Sauer, Zimmer 4.2	Tel. 9733-0 poststelle@sailauf.bayern.de

Rathaus Saillauf – Nebengebäude Dachgeschoss

Technische Bauverwaltung und Bauhof, Wasserversorgung Thorsten Schäfer, Zimmer 5.1	Tel. 9733-34 thorsten.schaefer@sailauf.bayern.de
Bauverwaltung Margret Büttner, Zimmer 5.1	Tel. 9733-31 margret.buettner@sailauf.bayern.de
Bauverwaltung Julia Heinecke, Zimmer 5.1	Tel. 9733-32 julia.heinecke@sailauf.bayern.de

ZUSATZINFORMATIONEN

Rufbereitschaft Bauhof in Notfällen: Tel. 0151/51400224 – Wasserwart (Daniel Steigerwald): Tel. 0151/15066617 (während der Dienstzeit)

Härtebereich und Nitratgehalt des Trinkwassers
 in Saillauf: Härtebereich 1, Nitratgehalt 5,3 mg/l, in Eichenberg: Härtebereich 1, Nitratgehalt 2,9 mg/l

Öffnungszeiten Recyclinghof und Kompostplatz:
April bis Oktober (Sommerzeit)
 Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag 09.00 bis 15.00 Uhr

Folgende Wertstoffe werden hier angenommen:

Bauschutt (max. 1/4m³/Anlieferung und insgesamt 1m³/Jahr, nur Kleinmengen Gasbetonsteine), Altmetall und Dosen, Altholz und Spanplatten (auch lackiert, beschichtet und mit Holzschutzmitteln behandelt), Papier und Kartonagen, Haushaltsgroß- und Kleingeräte, (außer Kühlgeräte und Bildschirme), Informations-/Telekommunikationsgeräte, Styroporformteile und -chips (nur weiß und sauber, kein Dämmmaterial, Brillen, Hörgeräte, Korken, Kerzenwachs, Speisefette und -öle, Aluminium, Messing, Blei, Kupfer, Kabelreste, PU-Schaumdosen, Fenster mit Holz-/Metall-/Kunststoffrahmen, Außentüren, Altholz aus dem Außenbereich, Flachglas, CDs, Kartuschen, Toner

WEITERE INFORMATIONEN UND KONTAKTE

Feuerwehr Sailauf 1. Kdt. Michael Müller Tel. 0176/50974049 oder 06093/323 E-Mail: michael.mueller@feuerwehr-sailauf.de 2. Kdt. Daniel Herbert Tel. 01575/0730547	Feuerwehr Eichenberg 1. Kdt. Stefan Kern Tel. 0175/9686904 E-Mail: kernstefan90@web.de 2. Kdt. Christian Lebert Tel. 0160/96943550
Forstrevier Sailauf: Engländerstr. 5, 63877 Sailauf, Tel. 06093/482, E-Mail: lorenz.kirch@aelf-ka.bayern.de Sprechstunde bei Revierleiter Lorenz Kirch, wöchentl. mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr	
Zuständiger Kaminkehrer für Sailauf: Bezirkskaminkehrermeister Christian Dittmeier, Goethestraße 9, 63846 Laufach Tel. 06093/996252 oder Handy-Nr. 0171/2693026	Zuständiger Kaminkehrer für Eichenberg: Bevollmächtigter Schornsteinfegermeister Dirk Wollinger Eichenberger Straße 8, 63825 Blankenbach Tel. 06024/6980315, Mobil: 0179/9235934, E-Mail: kaminwolli@aol.com
Bei Stromausfall bzw. Störungen am Elektronetz im Ortsbereich: Notruf Tag und Nacht Tel. 09 41/28003366	Bei Störungen oder Beschädigungen an Gasleitungen im Ortsund Hausbereich: Notruf Tag und Nacht Tel. 069/701011
Mittagsbetreuung Grundschule Sailauf Kirchberg 3, 63877 Sailauf, Tel. 06093/99 49 95 (oder 0160/4758959) E-Mail: mittagsbetreuung@sailauf.bayern.de	Kinder- und Jugendpflege / Leiter Mittagsbetreuung Frank Bachmann, Tel. 06093 /9964950 E-Mail: frank.bachmann@sailauf.bayern.de
Bücherei Sailauf Kirchberg 4, 63877 Sailauf Öffnungszeiten: Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr Freitag 16.30 – 18.00 Uhr Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr	Postagentur Sailauf Engländerstraße 4, 63877 Sailauf, Tel. 0152 / 22181858 Öffnungszeiten: Mo., Di. 8.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 16.30 Uhr Mittwoch 9.30 – 10.30 Uhr Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 16.30 Uhr Freitag 8.00 – 13.00 Uhr u. 15.00 – 16.30 Uhr Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Apotheken und Notdienste

NOTRUF / BERATUNG / INFORMATION	
Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr	112
Notruf Rettungsleitstelle	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	16117
Gebührenfrei und Deutschlandweit!	
Giftinformation	0911/3982451
Polizei Aschaffenburg	06021/8570
Telefonseelsorge	0800/1110111
(gebührenfrei oder	0800/1110222
Frauen-Notruf bei Gewalt	021/24455
Gesundheitsamt Aschaffenburg	
E-Mail:	gesundheitsamt@lra-ab.bayern.de
Impfberatung, AIDS-Beratung, reisemedizinische Beratung	06021/394184
Umwelt- und Hygieneberatung	06021/394181
Schwangerenberatungsstelle	06021/394183
Verbraucherberatung	
Verbraucherzentrale Bayern e.V.	
0931/59186	
Würzburg, Domstraße 10	
(Fax 0931/3534001)	
Bayernwerk AG	0941/28003366
Gasversorgung	0800/6246773
Telekom	0800/3302000
NEFtv	0911/660660

Ärztlicher Notdienst:

Allgemeinärzte (Hausärzte)
 Am Wochenende: Freitag, 13.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, am Mittwoch: 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, am Feiertag: von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 8.00 Uhr am folgenden Werktag.
 In medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den Ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern, Tel.: 116117.
 Von dort erhalten Sie Auskunft über alle diensthabenden Ärzte.
 Für besondere Notfälle steht natürlich auch die Rettungsleitstelle zur Verfügung, Tel.: 112

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:
 Sonn- und feiertags, 9–12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!
<http://www.hebko-aschaffenburg.de>

Zahnärzte – Sprechstunden:
 Den diensthabenden Zahnarzt erfahren Sie unter: **notdienst-zahn.de**
 Patienten, die keinen Internetzugang haben, erreichen kostenpflichtig die Notdienst-Hotline unter der Nummer:
0180 5908008 (14 ct / Minute).

Notrufe:

Beachten Sie folgendes Meldeschema für das Absetzen eines Notrufes: WAS ist passiert?

Verkehrsunfall – Badeunfall – Erkrankung – lebensbedrohliche Erkrankung – Häuslicher Unfall – Betriebsunfall – Sportunfall – Vergiftung

WO ist etwas passiert? Genaue Bezeichnung des Notfallortes

WIEVIEL Verletzte? Erkrankte?

Zahl der Schwerverletzten – Leichtverletzten – Verletzte eingeklemmt

WELCHE Verletzungen liegen vor?

WARTEN auf Rückfragen

Apotheken-Notdienst

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der Umstrukturierung des Apothekennotdienstes in Bayern ab 2025 wird es keinen festen Notdienstplan mehr geben. Den jeweiligen Notdienst kann man finden unter:

- **www.aponet.de**
- 22 8 33 (Mobilfunk: 0,69 € pro Minute oder pro SMS)
- 0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Sailauf
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Marcel Baumeister
 Kontakt: amtsblatt@sailauf.bayern.de
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,
 Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:
 Druckerei Bilz GmbH,
 Philipp-Kachel-Straße 2, 63911 Klingenberg
 Tel. (09372) 4083860
 Fax (09372) 4083870
 E-Mail: email@tuebel-druck.de

Bezugspreis pro Jahr:

€ 31,50 print (bei Abbuchung)

€ 29,30 digital (nur Abbuchung)

€ 35,60 print + digital (nur Abbuchung)

Einzelverkaufspreis: 0,90 Euro

Verkaufsstelle:

St.-Georgs-Apotheke, Sailauf, Pfarrwiese 6

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) der Gemeinde Sailauf

vom 01.01.2027

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Sailauf folgende

S a t z u n g

§ 1 Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ² Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a. Hunden in Tierhandlungen,
 - b. Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des

Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen,
9. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1)¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2)Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3)Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1)Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2)¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3)¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1)Die Steuer beträgt
- | | |
|---------------------|-----------|
| für jeden Hund | 50 Euro, |
| für jeden Kampfhund | 500 Euro. |

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.

(3) Bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:

- Pit-Bull
- Bandog
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa – Inu.

(4) Bei folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet, solange nicht der Gemeinde Sailauf für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

- Alano
- Alba Bull
- Alaunt Bully
- American Bulldog
- American Bully
- Bullmastiff
- Bullterrier
- Cane Corso
- Dog Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Exotic Bully
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
- Perro de Presa Mallorquin
- Rottweiler

(5) Unabhängig davon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

(6) Der erhöhte Steuersatz nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 entfällt bei den Tatbeständen nach § 5 Abs. 4 mit Beginn des Kalenderjahres, in dem für den Hund nachgewiesen wurde, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.

(7) Bei Fällen nach § 5 Abs. 5 entsteht der erhöhte Steuersatz mit Beginn des folgenden Kalenderjahres in dem die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt wurde.

§ 6 Steuerermäßigung

(1)¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2)¹Wird ein Hund aus dem Tierheim Aschaffenburg vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1)¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2)Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 bis 9 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 15. Februar eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10 Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3)¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4)¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2026 tritt die Hundesteuersatzung vom 28.03.2022 außer Kraft.

Gemeinde Sailauf
Sailauf, den 28.05.2026


Patrick Reuter
1. Bürgermeister



Bodenrichtwerte überarbeitet

Der Gutachterausschuss des Landkreises Aschaffenburg hat die Bodenrichtwertzonen zum Stichtag 01.01.2026 gemäß § 196 BauGB flächendeckend beschlossen.

Diese Bodenrichtwertzonen und die festgestellten Bodenrichtwerte für die Nutzungen Acker-, Grünland und Forst (mit Aufwuchs) stehen unter der Internetseite <http://www.bodenrichtwerte.bayern.de> oder auch unter www.geoportal.bayern.de/bayernatlas kostenfrei zur Einsicht zur Verfügung.

Eingesehen werden können die Bodenrichtwerte auch im Bauamt der Gemeinde Sailauf in der Zeit **vom 08.06.2026 bis 08.07.2026** zu den üblichen Öffnungszeiten.

Gerne steht Ihnen Frau Margret Büttner unter Tel. 06093 9733-31 oder Frau Julia Heinecke unter Tel. 06093 9733-32 für Fragen zur Verfügung.

Hinweis:

Nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann auch jeder von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landratsamtes Aschaffenburg Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Schriftliche Anfragen zu Bodenrichtwerten sind gebührenpflichtig und können an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, gerne auch per E-Mail-Nachricht an die Adresse Gutachterausschuss@lra-ab.bayern.de gerichtet werden.

Vertretung Standesamt

Auf Grund von vorübergehenden Abwesenheiten der beiden Standesbeamtinnen unserer Gemeinde wird der Markt Goldbach ab sofort das Standesamt Sailauf mitbetreuen.

Diese Regelung gilt ab sofort bis 3. Juli 2026.

Für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sailauf, die ein Anliegen haben, das das Standesamt betrifft (Eheschließung, Kirchenaustritt usw.) ist nun das Standesamt Goldbach – genauer der Standesbeamte Herr Tim Labudda vom Markt Goldbach zuständig. Herr Labudda ist per E-Mail wie folgt erreichbar tim.labudda@markt-goldbach.de oder telefonisch unter 06021/5006-30.

Straßensperrungen

Am **Montag, 15.06.2026** finden von **ca. 08.15 bis 11.15 Uhr** die Bundesjugendspiele der Grundschule Sailauf statt.

Hierzu werden die beiden Wege (Kirchenfeldweg Höhe Aussegnungshalle und von der Rottenberger Straße kommend) für die Dauer der Spiele gesperrt.

Glasfaserausbau

Wegen des Glasfaserausbaus wird es in folgenden Straßen und Zeiträumen zu Behinderungen beziehungsweise Voll- und Teilsperrungen kommen.

– **Halbseitige Sperrung** –

26.05. - 13.06.2026

- Kreisstraße AB 2 – Aschaffener Straße 55 - 88

Die Sperrungen werden in dem angegebenen Zeitraum nur einige Tage betreffen.

Die Zufahrt für die Anwohner sowie Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge wird jederzeit möglich sein.

Ihr Kontakt bei der Deutsche Glasfaser:

Glasfaser-Ausbau Hotline

02861 890 609 40 (Montag - Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr)

Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung

Neue Mitarbeiterin im Rathaus

Das Team im Rathaus Sailauf hat Verstärkung bekommen.

Das Bauamt wird seit 01. Juni von Julia Heinecke unterstützt. Frau Heinecke ist gebürtige Sailauerin und hat 9 Jahre Berufserfahrung im Architekturbüro gesammelt. Mit Ihrem Hintergrund – örtlich und fachlich – bringt sie wertvolle Erfahrungen für die Betreuung von Bauangelegenheiten mit.

Wir wünschen Frau Heinecke viel Freude und Erfolg bei ihren neuen Aufgaben und freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die Kontaktdaten aller Ansprechpartner im Rathaus finden Sie auf Seite 2 hier im Mitteilungsblatt oder auf unserer Homepage www.sailauf.de unter „Rathaus&Service – Verwaltung – Mitarbeiter“.

Patrick Reuter
Erster Bürgermeister



Fronleichnam in Sailauf

Das Hochfest des Leibes und Blutes Christi begingen Katholiken der Pfarreiengemeinschaft mit einer Messfeier und anschließender Prozession am Donnerstag, dem 4. Juni 2026 in Sailauf.

Das Fronleichnamsfest gehört zu den Höhepunkten im Kirchenjahr und ist eng mit dem Gründonnerstag verknüpft, als Jesus beim Abendmahl Brot und Wein mit seinen Jüngern teilte und sich ihnen selbst verschenkte: in seinem Leib und seinem Blut.

Nach der Messfeier in der St. Vitus-Kirche, in der die Kommunion in beiderlei Gestalt gereicht wurde, formierte sich die Prozession, angeführt vom Kreuz, den Fahnenabordnungen der Vereine und der Blasmusik. Das Allerheiligste in der Monstranz trug Vikar Alexander Berger, gut geschützt von Himmelträgern aus unseren vier Gemeinden. Die Strecke war in diesem Jahr neu: Sie führte rund um den Sailauer Friedhof, durchweg im Grünen. Statio war an der Aussegnungshalle, wo ein Altar und ein schöner Blumentepich aufgebaut waren.

Vorbeterinnen trugen Fürbitten in verschiedenen Anliegen aus Kirche, Gesellschaft und der Welt vor. Dazwischen sang die Gemeinde bekannte Fronleichnamslieder. Eine eindruckliche Demonstration unseres Glaubens an Christus, der im konsekrierten Brot unter uns lebendig ist!

Zum Schlusseggen mit dem Te Deum zog die Prozession zurück zur St. Vitus-Kirche. Vikar Berger dankte allen, die zum guten Gelingen des Fronleichnamsfestes beigetragen haben.

Text und Fotos: Susanne Mahlmeister



Neues aus dem Wespennest

ABGESAGT: WESPE vereint am 11.06.26

Aufgrund der geringen Anmeldezahlen musste die Veranstaltung „WESPE vereint – Gemeinsam für das Ehrenamt“ am 11.06.26 in der Bessenbachhalle leider abgesagt werden.

Geplant war ein Vortrag zum Thema „Künstliche Intelligenz für Verein und Vorstand“. Leider liegt uns keine Information vor, ob der Inhalt des Vortrags oder der Termin für das geringe Interesse der eingeladenen Vereinsvorstände verantwortlich war.

Der nächste Vortragsabend der Veranstaltungsreihe „WESPE vereint“ findet am **Mittwoch, den 21. Oktober 2026 um 19 Uhr im Rathaus Laufach** statt. An diesem Abend wird es einen Fachvortrag zum Thema „Steuerrecht für Vereine“ geben. Bei der Gelegenheit wird außerdem erörtert, ob Interesse besteht, den ausgefallenen Vortrag zum Thema Künstliche Intelligenz nachzuholen.



**KLICK dich ins Rathaus unter
www.sailauf.de**

Aus dem Veranstaltungskalender

14.06. Sommerfest

Waldkindergarten Sailauf

14.06. Hof- und Garagenflohmarkt

Motor-Sport-Club 1960 e.V.

20.06. Sommerserenade

Musikverein 1923 Sailauf e.V.

21.06. Sommerfest

St. Wendelinuskindergarten Eichenberg

27.06. Sonnwendfeier

Wanderverein Sailauf Spessartfreunde
1959 e.V.

Aus dem Gemeinderat

Sitzung Gemeinderat

Am **Montag, 15.06.2026, um 19:30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Sailauf, Rathausstraße 9, 63877 Sailauf eine **Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebietsflächen für Pferdehaltung und Pferdezucht“; Billigungs- und Satzungsbeschluss;
Information, Beratung und Beschlussfassung
- 2 Installation Hausalarmanlage (ELA) Grundschule Sailauf
Information, Beratung und Beschlussfassung
- 3 Vertrag über die Nutzung von Flächen zur Ausweisung von Mountainbike-Strecken;
Information, Beratung und Beschlussfassung
- 4 Beschlussfassung über die Satzung zu Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;
Information, Beratung und Beschlussfassung

- 5 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung;
Information, Beratung und Beschlussfassung
 - 6 OD Eich BA 2: Beschluss Erneuerung Platz um das Spritzenhäuschen
Information, Beratung und Beschlussfassung
 - 7 Kommunales Energiemonitoring
 - 8 Fremdwasserbeseitigung Dickborn: Beauftragung Bodengutachten
 - 9 Informationen aus der Verwaltung
- Freundliche Grüße
Gemeinde Sailauf, 09.06.2026
Patrick Reuter, Erster Bürgermeister

Bauliche Veränderungen bzw. Nutzungsänderungen an Gebäuden

Veränderungen an der Bebauung können dazu führen, dass nach der Wasserabgabe- oder Entwässerungssatzung eine neue Beitragsschuld entsteht. Bauliche Veränderungen sind beispielsweise der Ausbau von Kellerräumen oder des Dachgeschosses, der Umbau von Balkonen oder Terrassen zu Wintergarten oder eine Änderung der Nutzung oder eines Anschlusses von Garagen oder sonstigen Nebengebäuden an die Wasserversorgung bzw. Entwässerung. Aus diesem Grund müssen auch baurechtlich nicht genehmigungspflichtige Veränderungen der Bebauung bei der Gemeinde angezeigt werden. Bitte zeigen Sie Ihre baulichen Veränderungen daher zeitnah im Rathaus, Herr Michael Kowalski, Tel.: 9733-29, michael.kowalski@sailauf.bayern.de an.

Abfallwirtschaft

Standorte Entsorgungscontainer

Sailauf
Breitwiesenstraße
Zur Lauterhecke
Weyberhöfe
Eichenberg
Alter Kirchweg

Ausgabe Gelbe Säcke

Gelbe Säcke sind z. Zt. nur begrenzt im Rathaus und im Recyclinghof am Steinbruch **zu den jeweiligen Öffnungszeiten** erhältlich.

Öffnungszeiten Kompostplatz und Recyclinghof:

mittwochs von 14.00 - 18.00 Uhr
samstags von 09.00 - 15.00 Uhr

Biomüll:

Mittwoch, 17.06.2026
Mittwoch, 24.06.2026

Restmüll:

Donnerstag, 25.06.2026
Donnerstag, 09.07.2026

Gelber Sack:

Freitag, 19.06.2026
Freitag, 17.07.2026

Papiertonne:

Donnerstag, 18.06.2026
Donnerstag, 16.07.2026

Grünabfall:

Grünabfälle können selbst zum Kreisrecyclinghof oder zu den gemeindlichen Sammelstellen gebracht werden.

Bitte beachten Sie, dass an den gemeindlichen Grünabfallsammelplätzen unterschiedliche Anlieferbedingungen bestehen! Diese sind unter den Hinweisen zu den gemeindlichen Entsorgungseinrichtungen nachzulesen.

Für den Kreisrecyclinghof gelten folgende Bedingungen:

- Landkreisbürger können bis zu 1 m³ Grünabfall kostenfrei anliefern
- größere Mengen werden gegen Entgelt angenommen
- die Annahme von 1 m³ holziger, strukturreicher Grünabfälle kostet 5,00 €
- die Annahme von 1 m³ strukturarmer Grünabfälle (Laub, Gras, Fallobst) kostet 15,00 €

Wurzelstöcke und Bäume können bei der GBAB direkt neben dem Kreisrecyclinghof gegen Entgelt angenommen werden.

Altkleider – Alttextilien können in die bereitgestellten Altkleidercontainer auf allen Containerstandplätzen für Glas- und Dosen, sowie am Kreisrecyclinghof gegeben werden. Über diese Altkleidercontainer können nur tragfähige und saubere Kleidungsstücke sowie paarweise gebündelte Schuhe entsorgt werden. Ebenso werden saubere Heimtextilien wie beispielsweise Bettwäsche, Handtücher, Gardinen, Decken und Daunendecken gesammelt. Im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft steht die Wiederverwendung und das Recycling der gesammelten Alttextilien im Fokus. Aus diesem Grund sollen stark zerschlissene, verschmutzte oder anderweitig kontaminierte Textilien hingegen bitte weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden. Ist ein Altkleidercontainer bereits voll, sollen Altkleider nicht neben dem Container platziert werden, da bis zur Abholung die Qualität insbesondere durch Feuchtigkeit erheblich leidet und deshalb oftmals eine Entsorgung als Abfall notwendig wird. Stattdessen können die Alttextilien an jedem anderen Standort eingeworfen werden. Gut erhaltene Altkleider oder Altschuhe können selbstverständlich auch bei Second-Hand-Läden und direkt bei caritativen Einrichtungen abgegeben oder über entsprechende Portale wie Vinted oder Moxox angeboten werden.

Eine Übersicht zu solchen Einrichtungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.Landkreis-Aschaffenburg.de/Nachhaltigeinrichtungen.

Die Abfuhrtermine 2025/2026 sowie viele weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis Aschaffenburg finden sich unter www.abfallwirtschaft-ab.de, in der **MyMüll-App** oder über die Abfallberatung im Landratsamt.

Kontakt:

Rest- und Biomüll:

Fa. Remondis, Tel. 08 00 / 2 47 76 77

Gelbe Säcke:

Fa. Weisgerber, Tel. 08 00 / 22 78 336 oder kommunen@weisgerber-umweltservice.de

Papiertonnenabfuhr:

Fa. Emde, Tel. 0 60 21 / 4 54 93-0

Büsche, Sträucher und Bäume im Lichtraumprofil bitte frei schneiden!

Die reibungslose Entleerung der Müllgefäße ist nur dann gewährleistet, wenn die Zu- und Abfahrten zu den Anwesen ohne Probleme befahren werden können. Immer wieder wird jedoch die Durchführung der Müllabfuhr durch hervorstehende oder herunterhängende Äste und Sträucher behindert oder die eingesetzten Fahrzeuge beschädigt. Daher sind von den Grundstückseigentümern Bäume und Sträucher rechtzeitig zurück zu schneiden, um ein Lichtraumprofil der Straße in einer Höhe von 4,50 Meter sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf eine mögliche Haftung der Grundstückseigentümer für Schäden durch hervorstehende Äste hingewiesen. Sollte die Andienung von Anwesen durch den vorhandenen Bewuchs von Bäumen und Sträuchern nicht möglich sein, sind die Anwohner verpflichtet, ihr Müllgefäß an der nächsten anfahrbaren Straße bereitzustellen.

Eigentümerwechsel

Eigentümerwechsel der angeschlossenen Grundstücke müssen der Müllgebührenstelle unverzüglich **schriftlich** mitgeteilt werden, da bis zum Eingang dieser Mitteilung der alte und der neue Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren haften.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine automatische Weiterleitung an die Müllgebührenstelle vom Grundbuchamt, Notar oder der Gemeinde.

Der Wechsel kann nur jeweils zum 1. eines Monats erfolgen, so dass der gewünschte Termin gleich mit angegeben werden soll.

Mieterwechsel

Wenn der Mieter wechselt, kann bei der Müllgebührenstelle für die interne Abrechnung telefonisch, schriftlich, per Email oder Fax eine individuelle **Leistungsberechnung** angefordert werden.

Änderungen

Änderungen, z.B. der **Bankverbindung**, der **Wohnadresse** oder des **Zustellbevollmächtigten bzw. Hausverwalters** müssen ebenfalls unverzüglich **schriftlich** der Müllgebührenstelle angegeben werden, damit diese berücksichtigt werden können.

Kontaktadresse:

Landratsamt Aschaffenburg,
Müllgebührenstelle, Bayernstr. 18
63739 Aschaffenburg
Telefonnummer 06021/394-7444,
Fax-Nr. 06021/394-944

Oder Abfallberatung:

Abfallberatung@Lra-ab.bayern.de
Telefonnummer 06021-394-7422
www.abfallwirtschaft-ab.de
E-Mail: abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch 8 - 16 Uhr
Donnerstag 8 - 17 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr

Landratsamt Aschaffenburg

Im Landkreis Aschaffenburg wird wieder in die Pedale getreten.

Die diesjährige Aktion Landkreisradeln findet vom 8. bis 28. Juni statt.

Ziel ist es, 21 Tage lang möglichst viele Alltags- und Freizeitwege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen und so Kilometer für die eigene Kommune und Teams zu sammeln. Dabei ist es egal, ob man bereits ein begeisterter Fahrradfahrer ist oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs war. Jeder Kilometer zählt – erst recht, wenn er sonst mit dem Auto zurückgelegt worden wäre. Wer kann teilnehmen? Teilnehmen können alle, die im Landkreis Aschaffenburg wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen.

Registrieren und losradeln! Alle Infos zur Registrierung, den Ergebnissen und vieles mehr finden sie auf der offiziellen Kampagnenseite unter www.stadtradeln.de/landkreis-aschaffenburg.

Kilometererfassung: Am einfachsten funktioniert das Tracking mit der Stadtradeln-App, mit der sie ihre Strecken ganz bequem via GPS aufzeichnen können.

Sie können die gefahrenen Kilometer auch online in ihr Kilometerbuch eintragen. Radelnde ohne Internetzugang können der Landkreisradeln-Koordination die Radkilometer melden.

Kreiskarten-App mit Mängelmelder: Fahrbahnschäden, Hindernisse, schlechte Verkehrsführung oder nicht mehr erkennbare Verkehrsschilder – solche Informationen können sie über die kostenfreie Kreiskarten-App mit dem integrierten Mängelmelder bzw. über die Internetseite melden. So informieren sie das Landratsamt über mögliche Schäden und Fehler oder störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf. Die Progressive Web App ist unter www.kreiskarte-ab.app zu finden.

Denk mal – Rad mal, Erlebnisradtouren für Jung und Alt: Es erwarten Sie fünf Rad-Rundwege in unserer tollen Natur mit vielfältigen Geschichten, Ratespielen und Informationen zu Sehenswürdigkeiten aus dem Landkreis Aschaffenburg. Mit der App „Denk mal – Rad mal im LKR AB“ können Sie die Regionen im Kahlgrund, im Spessart sowie entlang des Mains auf unterhaltsame Art neu entdecken. Weitere Infos unter: www.denkmal-radmal-ab.de.

Informationen zum Landkreisradeln

Faltblätter mit Informationen zur Anmeldung und Teilnahme liegen in den Rathäusern für sie bereit.

Landkreisradeln-Koordination

Landratsamt Aschaffenburg
Dipl.-Ing. Andreas Hoos
Klimaschutzmanagement
Telefon: 06021/394-7030
E-Mail: Klimaschutz@Lra-ab.bayern.de
www.klimaschutz-ab.de

Besuchen Sie uns im Internet unter www.sailauf.de

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Nichtamtlicher Teil

Dienstbereitschaft der Apotheken
siehe Amtsblätter

Selbsthilfe bei Depressionen e.V.

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen

Bei seelischen Problemen, Depressionen, Panik, Ängsten, Burnout, psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen.

Brauchen Sie Hilfe?

Kontakt zu unseren Gruppen:

Tel. 01021 23626
Wermbachstr. 13
(Eingang Freihofgasse)
in Aschaffenburg

Montag - Donnerstag 9.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch 13.30 - 16.00 Uhr

www.redenundhandeln.de

Bund Naturschutz

Gute Gründe für mehr Wildnis

Wildnisgebiete sind wertvolle Schatzkammern. Hier darf sich Natur frei und ohne direkten menschlichen Einfluss entwickeln. Sie sind beliebte Ausflugs- und Urlaubsziele, stärken ländliche Regionen, ermöglichen ein besseres Verständnis für die komplexen Zusammenhänge in ökologischen Systemen und eine Verbundenheit mit der Natur. Für den BUND Naturschutz ist ihr Schutz der nachhaltige Ansatz nachfolgenden Generationen die Möglichkeit zu erhalten, „natürliche Lebensgrundlagen“ erleben zu können: <https://www.bund-naturschutz.de/magazin>

Wildnis sichert biologische Vielfalt

Viele bedrohte Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen finden nur in Wildnisgebieten wichtige Lebens- und Rückzugsräume. Vernetzte Biotope erhöhen die Überlebenschancen auch für wandernde Arten.

Wildnis belebt

Je wilder die Natur ist, desto besser gefällt sie vielen Menschen. Wildnisgebiete bieten ein Gegengewicht zur stark genutzten Kulturlandschaft. Körper und Seele kommen zur Ruhe. Deshalb sind Wildnisgebiete weltweit beliebte Ausflugs- und Urlaubsziele und stärken ländliche Regionen.

Wildnis ist unsere Aufgabe

Zu Recht fordern wir den Schutz tropischer Regenwälder oder afrikanischer Savannen. Doch ungesteuerte Natur müssen wir auch bei uns ermöglichen. Zwei Prozent der Landesfläche sollen es bis 2030 sein. So will es auch die Bundesregierung. Nicht viel im internationalen Vergleich. Das sollten wir schaffen. Nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder und Enkel. Im Spessart müssten nur 3 % der Fläche als Kernzone, in der der Naturschutz absoluten Vorrang hat, für ein Biosphärenreservat zur Verfügung gestellt werden. Es sollte doch machbar sein, von insgesamt etwa 170.000 Hektar Fläche, 5.000 Hektar als Kernzone festzulegen, da der bestehende Anteil an Wildnisgebieten in Deutschland deutlich niedriger ist als in vielen anderen Ländern.

Wildnis schützt Lebensraum

Überschwemmungen sind oft verheerend für Menschen, Wirtschaft und Infrastruktur. In wilden Flussauen ist Hochwasser willkommen. Dort hat das Wasser genug Platz und bewohnte Gebiete werden geschützt.

Wildnis hilft dem Klima

Gesunde Wälder, Moore und Auen wirken ausgleichend auf die extremen Wetterfolgen des Klimawandels und senken dauerhaft die CO²-Konzentration der Atmosphäre. Sie geben Lebewesen Raum und Zeit, sich an neue Klimaverhältnisse anzupassen.

Wildnis rechnet Sich

Trinkwasser, Sauerstoff oder Pflanzenbestäubung – wir sind auf die Leistungen der Natur angewiesen. Wildnisgebiete beherbergen ein unersetzliches Vermögen. Der BUND Naturschutz setzt sich deshalb für mehr Wildnis auch bei uns ein. Weitere Infos: <https://wildnisindeutschland.de/wir-fuer-wildnis/>

Text: R. Kreuzer

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Ehrenamtliche TEamende für FERIENFREIZEITEN GESUCHT!

Auch im Sommer 2026 bietet das Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V. wieder tolle Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche an. Junge Menschen, die Lust haben, in einem bunten Team von kreativen Köpfen actionreiche und abwechslungsreiche Ferien zu gestalten, ehrenamtlich mit Kindern zu arbeiten und dabei wertvolle Erfahrungen sammeln, sind bei uns genau richtig.

Insbesondere suchen wir noch Teamer*innen für folgende Freizeiten:

- Sommererlebnis Fränkische Schweiz (03.08. - 09.08.2026) – Teilnehmende zwischen 10 und 13 Jahre alt
- Küsten-Action an der Ostsee (01. - 10.08.2026) – Teilnehmende zwischen 12 und 15 Jahre alt
- Demokra... Wie?! – Städtetrip nach Berlin (09. - 12.09.2026) – Teilnehmende zwischen 14 und 17 Jahre alt

Weitere Infos unter: www.awo-jw.de, Email an info@awo-jw.de oder telefonisch unter 0931-8806-222

Ferienfreizeiten in den Sommerferien – noch Plätze frei!

Das Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V. veranstaltet in den Sommerferien zahlreiche Ferienfreizeiten. Für einige sind noch Plätze frei. Vom 10.-15.08.2026 findet die Mittelalter-Freizeit „Von Ritter*innen, Räuber*innen und Rabauk*innen“ in Aidhausen für 8 bis 12-Jährige statt. Die Teilnehmenden tauchen ein in das frühere Leben, die alte Handwerkskunst, probieren sich im Bogenschießen aus und Erkunden gemeinsam Wald, Wiese und Burg in den Haßbergen.

Für Kinder ab 11 Jahren warten vom 18.-23.08.2026 rätselhafte Ferien beim Escape-Mystery in Iphofen. Gemeinsam wird ermittelt, wo sich der flüchtige Mr. X befindet und rätselhaftes Geschick beim Geocaching und im Escape-Room unter Beweis gestellt.

Jugendliche ab 14 Jahren können die Sommerferien vom 09.09. - 12.09. in Berlin ausklingen lassen. Bei der Bildungsfahrt ist neben der Stadterkundung und dem Besuch der wichtigsten Sehenswürdigkeiten und Orte der Demokratie, die Führung durch das Abgeordnetenhaus und das anschließende Gespräch mit dem Politinfluencer Marcel Hopp das besondere Highlight.

Auch bei den anderen Freizeiten gibt es noch vereinzelt freie Plätze. Unser komplettes Sommerprogramm findet sich unter www.awo-jw.de.

Die Kinder und Jugendlichen können auf unseren Freizeiten nicht nur eine tolle Zeit mit Gleichaltrigen erleben, sondern haben ebenfalls in hohem Maße die Möglichkeit das Programm selbst mitzugestalten. Darüber hinaus garantiert ein pädagogisch geschultes Betreuungsteam eine qualifizierte Begleitung.

Bund der Vertriebenen

Maiandacht

Am 31. Mai 2026 fand wieder im Kloster Engelberg, Großheubach/Unterfranken die traditionelle fränkisch-sudetendeutsche-schlesische Maiandacht statt.

Die beliebte Fränkisch-sudetendeutsch-schlesische Maiandacht im Kloster Engelberg, bisher organisiert vom BdV-Kreisverband Obernburg/Miltenberg, kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Doch „Corona“ und die schwere Erkrankung des bisherigen Organizers unterbrach jäh diese Traditionsandacht. Doch Karl Donko, stellv. Vorsitzender des BdV- und SL-Kreisverbandes Odenwald, nahm das Heft in Hand und organisierte nun nach 2023, 2024, 2025 und 2026 zum 4. Mal diese Maiandacht. Wie in der Vergangenheit üblich, schloss sich der Andacht wieder ein musikalisch-poetischer Teil unter Mitwirkung einer Gesangsgruppe aus dem Odenwald, die aus Mitgliedern des katholischen Kirchenchores des Pfarrverbandes Breuberg/Höchst bestand, an.

Pater Nelson feierte mit uns auf dem herrlichen Berg gelegene Kloster Engelberg die Maiandacht, die sehr gut von den Gläubigen angenommen wurde, in der Klosterkirche. Für die musikalische Umrahmung sorgte die Gesangsgruppe unter der Leitung von Norbert Kurek, der auch die Orgel spielte.

Im sich anschließenden musikalisch-poetischen Teil trug die Gesangsgruppe Volkslieder aus Schlesien, Böhmen und Mähren vor, die auch zum Mitsingen einluden. Zwischendurch ließ Kulturreferentin Gertrud Donko Gedichte und Anekdoten von Anton Günther einfließen. Zum Schluss dankte Kreisobmann Günther Wytopil allen Akteuren für die gelungene musikalische Gestaltung und Umrahmung der Maiandacht und für den volkstümlichen Teil sowie dem Kloster für die erwiesene Gastfreundschaft. Zum geselligen Abschluss trafen sich viele Teilnehmer in der Klosterschänke.

Text: Günther Wytopil

Bayerischer Bauernverband

Ressourcen schonen im Alltag – Nachhaltig leben ohne Stress

Ein bewusster Alltag bedeutet, achtsam mit der eigenen Umwelt umzugehen – mit der Natur ebenso wie mit Menschen und Tieren. Der Vortrag greift die Frage auf, wie Ressourcenschonung im täglichen Leben gelingen kann, ohne dabei zur zusätzlichen Belastung zu werden. Im Mittelpunkt stehen alltags-taugliche, praktische Beispiele, die zeigen, dass nachhaltiges Handeln nicht kompliziert oder anstrengend sein muss. Kleine Veränderungen im Verhalten können in der Summe einen großen Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz leisten. Sie erkennen, wie Sie mit einfachen und umsetzbaren Maßnahmen Ressourcen im Alltag schonen können, ohne dabei die eigene Energie zu überfordern. Sie gewinnen Motivation und konkrete Impulse für ein achtsames, nachhaltiges Handeln, das langfristig in den Alltag integrierbar ist.

Termin: 03.07.2026, 18.00 – 19.30 Uhr
Wo: Lindenhof, Niedernberg
Referent: Diana Reinhart, Kräuterpädagogin
Anmeldung bei Kreisbäuerin Diana Reinhart,
0175 5249716 unbedingt erforderlich.

Biographiearbeit – das eigene Leben neu betrachten

Der Lebensweg jedes Menschen ist einzigartig. Er folgt Gesetzmäßigkeiten, lässt ihn aber in seinen Entscheidungen frei. Was sind das für „Gesetze“? Kann ich darin meine eigenste Signatur finden und Selbstbewusstsein erlangen? Was waren die Stolpersteine in meinem Leben? Wo liegen meine Kraftquellen? In diesem Workshop bekommen Sie Wege aufgezeigt, belastende Erlebnisse einzuordnen, eigene Stärken und Ressourcen zu erkennen, Verständnis für sich selbst zu entwickeln und neue Handlungsmöglichkeiten für die Gegenwart zu finden. Die Biographiearbeit unterstützt Sie dabei, alte Situationen so zu betrachten, dass innere Ruhe entstehen kann – auch dann, wenn man heute andere Entscheidungen treffen würde. Ziel ist es, mit einem guten Gefühl nach vorne zu schauen und den eigenen Lebensweg bewusster zu gestalten.

Termin: 04.07.2026, 10.00 – 16.30 Uhr
Wo: Praxisräume Heeg, Goldbach
Referentin: Sandra Heeg, individualpsychologische Beraterin
Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle,
06021-429420, erforderlich.

Yoga & Healing Sounds – Bewegung, Klang und tiefe Entspannung

Sie suchen einen Kurs, in dem Sie die wohlthuende Verbindung von Yoga und heilenden Klängen erleben können? Dann sind Sie in diesem Kurs richtig.

Durch sanfte Yogaübungen und eine meditative Einheit mit Klangschalen, Stimmgabeln und anderen Instrumenten tauchen Sie in eine tiefe Entspannung ein. Lassen Sie sich von den harmonischen Schwingungen tragen, lösen Sie innere Blockaden und fördern Sie Ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden. Neben praktischen Übungen lernen Sie, wie Klang gezielt zur Entspannung und Meditation eingesetzt werden kann. Gönnen Sie sich diese besondere Auszeit und finden Sie Ihre innere Balance!

Termin: 04.07.2026, 18.00 – 20.00 Uhr
Wo: Das Wohlfühlstudio, Goldbach
Referentin: Jenny Brandt, Klangschalentherapeutin
Anmeldung bei Kreisbäuerin Diana Reinhart,
0175-5249716 unbedingt erforderlich.

Gemüseanbau für den Eigenbedarf

Entdecken Sie, wie einfach und erfüllend der eigene Anbau von Gemüse sein kann! In dieser Veranstaltung erhalten Sie praxisnahes Grundlagenwissen für Ihre Selbstversorgung. Sie erfahren, wie Sie Ihren Boden optimal vorbereiten, Pflanzen erfolgreich aussäen, pflegen und ernten. Darüber hinaus lernen Sie, passende Gemüsesorten auszuwählen. Freuen Sie sich auf hilfreiche Tipps für einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Gartenalltag. Sie bauen fundiertes Grundlagenwissen im Gemüseanbau auf und gewinnen Sicherheit in der praktischen Umsetzung im eigenen Garten.

Gleichzeitig entwickeln Sie ein stärkeres Bewusstsein für nachhaltige und bewusste Lebensmittelproduktion.

Termin: 09.07.2026, 18.00 – 20.00 Uhr
Wo: Acker Gemarkung Sommerkahl, Sommerkahl

Referentin: Marion Lieb, Hobbygärtnerin
Anmeldung bei Kreisbäuerin Diana Reinhart,
0175-5249716 unbedingt erforderlich.

Auf den Spuren von 2000 Jahren Aschaffenburg

Tauchen Sie ein in die faszinierende Geschichte Aschaffenburgs – von den Kelten über die Römer, Alemannen und Franken bis hin zur glanzvollen Zeit unter den Kurfürsten von Mainz. Erkunden Sie Straßen und Plätze, an denen Geschichte lebendig wird: vom mittelalterlichen Charme bis zum Übergang an Bayern und weiter bis in die heutige Zeit. Bei diesem historischen Spaziergang am Main öffnet sich die Stadt wie ein lebendiges Geschichtsbuch voller Geschichten, Anekdoten und verborgener Schätze.

Termin: 11.07.2026, 14.00 Uhr
Wo: Pompejanum Aschaffenburg
Referent: Alexander Karpf
Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle,
06021-429420, erforderlich.

Nachhaltiger Gemüseanbau

Der nachhaltige Gemüseanbau gewinnt zunehmend an Bedeutung – sei es im eigenen Garten, auf dem Balkon oder in der Gemeinschaftslandwirtschaft. Dabei interessieren Sie sich für nachhaltige Anbaumethoden?

Der Referent lädt Sie ein, sein Herzensprojekt „Leidenschaft und Hingabe zum Gemüsebau“ persönlich kennenzulernen. Sie erfahren, wie nachhaltiger und authentischer Gemüseanbau in unserer Region funktionieren kann. Sie erleben und erschmecken die Produkte, die man aus regionalen Sorten durch Fermentation, Einkochen und Trocknen herstellen kann.

Termin: 15.07.2026, 18.30 – 20.00 Uhr
Wo: MyProviand, Eschau
Referent: Sven Martin, Gärtner
Anmeldung bei Kreisbäuerin Diana Reinhart,
0175-5249716 unbedingt erforderlich.

Brotbackkurs

Sie wollten schon immer mal Ihr eigenes Brot backen? In diesem Brotbackkurs zeigen wir Ihnen, wie Sie mit einfachen Zutaten und etwas Geduld, köstliches Brot selbst backen können. Von der Auswahl der richtigen Zutaten, über die Knettechnik bis hin zum Backprozess. Der Kurs richtet sich an alle, die gerne selbst Brot backen möchten – ganz ohne Vorkenntnisse. Am Ende des Kurses sind Sie in der Lage, selbständig Brot zu backen. Die verstehen die Grundlagen des Brotbackens, entdecken die Freude am Brotbacken und begeistern Ihre Familie und Freunde mit frischem, selbstgemachtem Brot.

Termin: 18.07.2026, 14.00 – 17.30 Uhr
Wo: Klotzenhof, Großheubach
Referentin: Julia Appel, Ortsbäuerin
Anmeldung bei Ortsbäuerin Julia Appel,
0171-9352281 unbedingt erforderlich.

Kirchliche Nachrichten und Vereine



Pfarramt: Kathrin Müller und Elke Kühl
Johannesplatz 7, 63773 Goldbach
Tel.: 06021 51602
Fax: 06021 367066
pfarramt.goldbach@elkb.de
pfarramt.laufach@elkb.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 11.00 Uhr und
15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr

Seelsorge: Pfarrer Peter Kolb
Johannesplatz 7, 63773 Goldbach
Tel. 0160 602 43 52
peter.kolb@elkb.de

Verwaltung und Pfarramtsführung

Pfarrer Hauke Stichauer
Tel. 06021 439 21 24, Mobil 0172 92 733 13
hauke.stichauer@elkb.de

Homepage

www.johanneskirche-goldbach.de
www.petruskirche.de

Evang. Kindertagesstätte Arche Noah

Johannesplatz 10, 63768 Hösbach
Telefonnummer: 06021 9209542
kita.archenoah.hoesbach@elkb.de
www.arche-noah-hoesbach.de

Evang. Kinderkrippe Vogelnest

Lorenz-Heim-Str. 65, 63773 Goldbach
Telefonnummer: 06021 4043635
kita.vogelnest.goldbach@elkb.de
www.vogelnest-goldbach.de

Sonntag, 14.06.2026

10.00 Uhr Gottesdienst
Petruskirche Laufach (Prädikant Paulus)

Sonntag, 21.06.2026

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Kapelle Unterbessenbach (Pfarrer Kolb)

Sonntag, 28.06.2026

10.00 Uhr Gottesdienst
Petruskirche Laufach (Pfarrer Kolb)

Sonntag, 05.07.2026

10.00 Uhr Gottesdienst
Johanneskirche Goldbach
(Prädikant Siebentritt)

Neue Konfirmandenkurse 2026/2027

Jugendliche, die im September in die 8. Klasse kommen bzw. vom Alter her im Frühjahr 2027 in der 8. Klasse wären, können sich zum Konfirmandenkurs über die Homepage – johanneskirche-goldbach@elkb.de anmelden.